

# WSG Rütihof

## Benutzerreglement Waldseilgarten Rütihof (WSG)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse, Haus -Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse (freiwillig): \_\_\_\_\_

Name des Minderjährigen: \_\_\_\_\_

Geb. Datum: \_\_\_\_\_

### Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?

Freunde/Bekannte  Flyer  Zeitung  anderweitig  \_\_\_\_\_

1. Jeder Teilnehmer muss diese Benutzungsregeln vor Betreten des Abenteuerparks durchlesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese Benutzungsregeln zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen die gesetzlichen Vertreter diese Benutzungsregeln durchlesen und mit dem minderjährigen Teilnehmer durchsprechen, bevor dieser den Abenteuerpark betreten darf. Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass Sie diese Benutzungsregeln mit dem minderjährigen Teilnehmer besprochen haben und mit diesem einverstanden sind. Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr müssen in Begleitung einer volljährigen Person sein. Kinder ab dem 13. Lebensjahr können auch ohne Begleitung die Anlage besuchen, müssen aber dieses Benutzungsreglement unterschrieben vom gesetzlichen Vertreter vorweisen.

(Bei mehreren Minderjährigen stehen die Namen und Geburtsdatumen auf der Rückseite).

**2. Der Park ist für alle Besucher ab dem vollendeten 4. Lebensjahr geöffnet, die nicht an einer Krankheit, einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Parks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt den Waldseilgarten zu begehen.**

3. Sportliche Kleidung und Schuhe sind empfehlenswert. Lange Haare bitte zusammen binden, wie auch auf Schmuck verzichten. Es dürfen beim Begehen des Abenteuerparks keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellen (Schmuck, Mobiltelefone, Kameras etc.).

**4. Jeder Teilnehmer muss an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitsdemonstration vor dem Begehen des Abenteuerparks teilnehmen. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Veranstalters/Trainers sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheit können die betreffenden Teilnehmer vom Waldseilgarten ausgeschlossen werden. Bei Zuwiderhandlungen übernimmt die Wirtshaus Rütihof AG keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.**

5. Die von uns ausgeliehene Ausrüstung (Helm, Gurt, Sicherungsleine mit Karabinern, Stahlseilrolle) muss nach Anweisung des Veranstalters/Trainers benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar. Die Ausrüstung darf während der Begehung des Waldseilgartens nicht abgelegt werden und muss nach 3 Stunden nach der Aushändigung wieder zurückgegeben werden. Die Sicherungskarabiner müssen mit der Stahlseilrolle immer am Sicherungsseil eingehängt sein, beim Umhängen muss immer ein Sicherungskarabiner im Sicherungsseil eingehängt sein. Es dürfen nie beide Sicherungskarabiner gleichzeitig aus dem Sicherungsseil ausgehängt werden. Die Anwendung der Stahlseilrolle muss exakt nach den Anweisungen des Veranstalters/Trainers erfolgen.

Im Zweifelsfall ist ein Betreuer herbeizurufen.

**6. Sie werden sich viele Meter über dem Boden von Baum zu Baum bewegen völlig selbständig, selbst gesichert und unter Ihrer eigenen Verantwortung. Für Sach- und Vermögensschäden haftet die Wirtshaus Rütihof AG nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder der mit der Leitung betrauten Personen.**

7. Jede Station darf nur von einer Person gleichzeitig begangen werden. Auf den Podesten dürfen sich bis max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten. Das Eintrittsalter für die einzelnen Anlagen sind bei der Einweisung zu beachten. Kinder unter 13 Jahren müssen immer in Begleitung einer volljährigen Person sein.

**8. Ausschlüsse aus der Anlage können vom Betreiber erteilt werden wenn folgendes auftritt:**

**Verstöße gegen das Benutzungsreglement Vorsätzliche Beschädigung der Anlage, von Material, der Bäume und der Umgebung. Der Betreiber behält sich das Recht auf Schadenersatz vor.**

9. Im Umgang mit der Natur ist jeder Besucher aufgefordert sich schonend und zurückhaltend zu verhalten. Es sind Toiletten vorhanden. Das verlassen der markierten Routen ist untersagt. Der Abfall ist in den entsprechend aufgestellten Sammelstellen zu entsorgen.

**10. Frühzeitige Schließungen der Anlage (Sturm, Gewitter, Feuer etc.) wird durch den Betreiber veranlasst. In diesem Fall ist keine Rückvergütung der Eintrittskosten möglich. Beendet der Gast seinen Aufenthalt frühzeitig ist ebenso keine Rückvergütung möglich.**

Ort ,Datum

Unterschrift: